



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 297/2018

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	21.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018
Rat	10.12.2018

TOP **Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinnützige
Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH**

Beschlussvorschlag

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren werden die von der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH in der Kindertageseinrichtung „Im Eichholz 10“ in Bad Waldliesborn voraussichtlich ab dem 01.02.2019 neu geschaffenen Betreuungsplätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. §§ 18, 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) berücksichtigt.
2. In der neuen Einrichtung sollen ab dem 01.02.2019 in zunächst einer Gruppe bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) betreut und gefördert werden. Zum 01.08.2019 ist eine Erweiterung um eine zusätzliche Betreuungsgruppe geplant.
3. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH wird ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Im Eichholz 10“ in Bad Waldliesborn eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. dem maßgebenden Ratsbeschluss der Stadt Lippstadt zur Gewährung von freiwilligen Zuschüssen üblichen Art und Höhe gewährt.
4. Voraussetzung für die Gewährung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen durch die Stadt Lippstadt ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) und die grundsätzliche Gewährung von Landeszuschüssen zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtung nach den aktuellen gesetzlichen Förderbestimmungen.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

5. Eventuell nicht von den Landeszuschüssen erfasste Bestandteile der gesetzlich anzuerkennenden Betriebskosten werden für die Zeit ab Inbetriebnahme der Einrichtung bis längstens zum 31.07.2019 von der Stadt Lippstadt im Rahmen eines zusätzlichen freiwilligen Zuschusses übernommen.
6. Die Stadt Lippstadt gewährt der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH eine einmalige finanzielle Förderung zu den voraussichtlich anfallenden Einrichtungskosten der Kindertageseinrichtung in Höhe von bis zu 122.500 €.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur teilweisen Refinanzierung der Einrichtungskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 6 Jahren mögliche Bundes- bzw. Landeszuschüsse zu beantragen.“

Anlage: Antrag der gem. Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 06.02.01; Kostenträger 06020110

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5318010, 5318020Sachkonten:
7318010, 7318020
I06021004 freiw. Zuschüsse zum Aus-
bau von BetreuungsplätzenBezeichnung der Aufwendungen:
gesetzliche u. freiwillige Betriebskostenzu-
schüsseGesamtauszahlungen der
Maßnahme: 122.500 €
Eigenanteil: bis zu 122.500 €Bezeichnung der Auszahlungen:
gesetzliche u. freiwillige BK-Zuschüsse
Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungs-
plätzen in KindertageseinrichtungenHöhe der Aufwendungen:
ca. 75.000 € (BK-Zuschüsse)Höhe der Auszahlungen:
ca. 75.000 € (BK-Zuschüsse)
122.500 € (Investitionskostenzuschuss)
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Anstieg der Kinderzahlen im Stadtgebiet sowie die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist in den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses mehrfach thematisiert worden. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren realisieren zu können, ist ein weiterer Ausbau des bestehenden Angebotes notwendig.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH hat mit Schreiben vom 06.11.2018 beantragt, eine neue Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen International Business School (IBS) in Lippstadt-Bad Waldliesborn einzurichten. Dieses Gebäude wurde bereits im Jahr 2017 übergangsweise als Kindertageseinrichtung genutzt.

Konkret plant die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH im Gebäude der ehemaligen IBS, Im Eichholz 10, in Lippstadt Bad Waldliesborn zum 01.08.2019 eine einzügige Grundschule und darauf aufbauend eine einzügige Schule der Sekundarstufe I (bis zur Klasse 10) einzurichten. Die Pädagogik der Zukunftsschule soll sich *„an den Ansätzen von Maria Montessori, Jean Piagets und Rebeca und Mauricio Wilds orientieren, zugleich moderne wissenschaftliche Erkenntnisse unter anderem aus den Neurowissenschaften, der Kinder- und Jugendpsychologie sowie den Erziehungswissenschaften berücksichtigen“*.

Die Gemeinnützige Fördergesellschaft Kinder der Zukunft mbH als quasi Dachgesellschaft von Zukunftsschule und Kindertageseinrichtung, wird ab dem 01.01.2019 das gesamte ehemalige IBS-Gebäude einschließlich der dazu gehörigen Außenflächen vom Eigentümer des Geländes, den Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung e. V., Olpe, anmieten. Der Mietvertrag umfasst im Übrigen nicht die Nutzung des Hauses Carola.

Das geplante schulische Angebot soll um eine zweigruppige Kindertageseinrichtung mit ca. 35 - 40 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren bis zum Schuleintritt ergänzt werden. Träger der Einrichtung ist die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH, die mit weiterem Schreiben vom 05.11.2018 die Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe beantragt hat (s. hierzu Vorlage 287/2018).

Ab Inbetriebnahme der Kita vermietet die Gemeinnützige Fördergesellschaft Kinder der Zukunft mbH die für die Kita benötigten Flächen an die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH (sog. Mietermodell). Diese Mietkosten können, wie bei anderen Kindertageseinrichtungen auch, über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgerechnet werden. Die Raumplanung für die neue Kindertageseinrichtung wurde im Vorfeld mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Das Landesjugendamt hat bereits seine Zustimmung zu einer noch zu beantragenden Betriebserlaubnis für die neue Kindertageseinrichtung signalisiert.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH plant, die neue Kindertageseinrichtung zum 01.02.2019 mit zunächst einer Betreuungsgruppe für bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) in Betrieb zu nehmen. Zum 01.08.2019 soll dann eine zweite Betreuungsgruppe folgen. Die neue Kindertageseinrichtung wird danach, je nach Alter und Einbuchungszeiten ca. 35 – 40 Betreuungsplätze anbieten können.

1. Finanzierung der Betriebskosten

Die örtliche Jugendhilfeplanung gem. §§ 18, 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2018/2019 gilt mit der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018 als abgeschlossen. Angesichts des Fehlbedarfes an Betreuungsplätzen in den Ortsteilen Bad Waldliesborn und Lipperbruch wird verwaltungseitig vorgeschlagen, die neu geplanten Plätze der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH ab Inbetriebnahme zusätzlich in die örtliche Jugendhilfeplanung der Stadt Lippstadt nach §§ 18, 19 KiBiz aufzunehmen (s. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages).

Die zusätzliche Anerkennung bzw. Bereitstellung von Kita-Plätzen erfordert den Einsatz weiterer Finanzmittel. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt über das KiBiz eine unterjährige Finanzierung von neuen, zunächst nicht geplanten Kindertageseinrichtungen vom Grundsatz her aus.

In Gesprächen mit dem Landesjugendamt konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass sich das Land/das Landesjugendamt ab Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung im gesetzlich vorgesehenen Umfang an den sog. Kindpauschalen, die den wesentlichen Teil der Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung darstellen, beteiligt. Darüber hinaus würde das Land/das Landesjugendamt auch die besonderen Zuschüsse für die u3 Kinder bewilligen.

Ausdrücklich ausgeschlossen hat das Land/das Landesjugendamt eine Beteiligung an den ab Inbetriebnahme der Kita entstehenden Mietkosten. Diese Mietkosten in Höhe von ca. 9.200 € müssten für die Zeit vom 01.02. – 31.07.2019 in vollem Umfang von der Stadt Lippstadt übernommen werden, wobei ein Anteil von 64 % dieser Kosten ohnehin auf den gesetzlich verpflichtenden Finanzierungsanteil der Stadt Lippstadt entfällt (s. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages).

Ab dem 01.08.2019 können die Mietkosten für die dann voraussichtlich 2-gruppige Einrichtung auch vom Land mitgefördert werden, da die Kita dann in die im März 2019 zu verabschiedende Jugendhilfeplanung für das Kita-Jahr 2019/2020 aufgenommen würde.

Im Übrigen erhält der Kita-Träger für die Zeit vom 01.02 – 31.07.2019 die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes (ca. 68.250 €) sowie die üblichen freiwilligen Zuschüsse der Stadt Lippstadt (ca. 6.750 €) auf Basis des aktuell gültigen Ratsbeschlusses. Auf Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird insoweit verwiesen.

Die entsprechenden Mittel stehen in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sowie im Etatentwurf für das Jahr 2019 zur Verfügung (Produkt 06.02.01; Kostenträger 06020110, Sachkonten 5318010, 5318020).

2. Investitionskosten

Die Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH hat Teile des ehemaligen IBS-Gebäudes für die Kita-Nutzung von der Gemeinnützigen Fördergesellschaft Kinder der Zukunft mbH angemietet. Im Sinne der KiBiz-Finanzierung handelt es sich somit um ein Mietobjekt, sodass eine Investitionskostenförderung eigentlich ausscheidet.

Dieser Ausschluss gilt bei Mietobjekten allerdings nicht für die notwendigen Einrichtungsgegenstände der Kindertageseinrichtung. Ausgehend von demnächst 35 Betreuungsplätzen kann orientiert an den Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen ein Zuschuss von bis zu 3.500 € je Platz, insgesamt somit bis zu 122.500 € gewährt werden.

Die entsprechenden Mittel für die Investitionskostenförderung stehen ebenfalls in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sowie im Etatentwurf für das Jahr 2019 zur Verfügung (Produkt 06.02.01; Kostenträger 06020110, Sachkonto I06021004).

Evtl. besteht die Möglichkeit, für die Einrichtungsgegenstände der neuen Kita zusätzliche Fördermittel aus dem Bundesprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung bzw. dem u3 Ausbauprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Entsprechende Anträge werden, in Abstimmung mit dem Träger, verwaltungsseitig gestellt. Im – allerdings unwahrscheinlichen – Idealfall könnten auf diese Weise bis zu 90 % der zu gewährenden Investitions- bzw. Einrichtungskosten refinanziert werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.